

zen würde. Ich habe es beispielsweise auch schon erlebt, dass Geschäfte aus anderen Departementen gekommen sind, mit denen ich nicht einverstanden war. Dann sagte man mir: Ihre Verwaltung ist in dieser Arbeitsgruppe von A bis Z dabeigewesen, und jetzt kommen Sie und machen Opposition. Das kann nicht der Zweck der Uebung sein. Ich glaube, dass man dort sogar etwas vereinfachen könnte und die Zusammenarbeit besser in die einzelnen Departemente zurückverlagern würde, um nachher im Mitberichtsverfahren die Differenzen zu bereinigen.

Hier bin ich überzeugt, dass es falsch wäre, und zwar nicht einmal besonders wegen des Bundesrates, sondern vor allem wegen Ihnen. In dieser Kommission würde dann Ihr Sekretär Stellung nehmen. Er würde dann u. U. sagen, er sei zuständig; aber ob das Ihre politische Meinung ist, ist dann wieder eine ganz andere Frage. Deshalb scheint mir, dass der *Entscheid des Bundesrates in dieser Frage wichtig ist*. Wir haben gegenüber Ihrem Sekretär keine Weisungsbefugnis, das ist ganz klar, aber wir sagen im Bundesrat, in welcher Form dieser Bericht an Sie geht und was darin vorzuschlagen ist. Sie haben nachher als Geschäftsprüfungskommission, als Parlament wirklich die volle Freiheit zu sagen, was Ihnen passt und was Sie geändert haben möchten. Vielleicht entspricht das dann gerade dem, was Ihr Sekretär beispielsweise hätte einbringen können. Dann könnte man u. U. sagen, es wäre gut gewesen, wenn er dabei gewesen wäre. Vielleicht haben Sie aber eine andere Meinung. So haben Sie dann auch Ihre volle Freiheit der Würdigung. Deshalb glaube ich, dass dieses System richtig ist. Es ist selbstverständlich, dass wir Sie immer wieder über den Fortgang dieses Geschäftes orientieren werden, weil es nicht ein Geschäft ist, das man von einem Tag auf den anderen erledigen kann, sondern ein Geschäft, das vertiefter Prüfung bedarf und nachher wahrscheinlich sogar noch verschiedenen Experten vorgelegt werden muss, damit sie auch beispielsweise zu den staatspolitischen Konsequenzen Stellung nehmen können. Aber ich glaube, hier sind wir an sich auf dem guten Weg.

#### *Abschreibung – Classement*

**Präsident:** Herr Letsch hat den Antrag gestellt, dass die Motion zu Geschäft 85.052 nicht abzuschreiben sei. Sowohl der Bundesrat wie auch die GPK widersetzen sich diesem Antrag nicht. Wird aus der Mitte des Rates dem Antrag von Herrn Letsch opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben den Antrag von Herrn Letsch gutgeheissen.

#### *Genehmigt – Approuvé*

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*

87.028

### **GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1986 CDG N/E. Rapport sur les inspections 1986**

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 9. April 1987 (BBI II, 718)  
Rapport des Commissions de gestion du 9 avril 1987 (FF II, 726)

*Antrag der Kommission  
Kenntnisnahme vom Bericht  
Proposition de la commission  
Prendre acte du rapport*

**Präsident:** Der Präsident der GPK hat sich auch zu diesem Bericht soeben geäußert. Haben Sie Bemerkungen dazu zu machen? Das ist nicht der Fall.

*Angenommen – Adopté*

87.022

### **Staatsrechnung 1986 Compte d'Etat 1986**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1987  
Message et projet d'arrêté du 8 avril 1987

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern  
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

**Schönenberger, Berichterstatter:** Ihre Finanzkommission sah sich für einmal vor die angenehme Aufgabe gestellt, über die mit dem höchsten je erzielten Ueberschuss schliessende Rechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu befinden, die gleichzeitig einen mindestens vorläufigen Schlusspunkt unter die seit 15 Jahren andauernde Defizitperiode setzt. Die Berichterstattung über die Staatsrechnung fällt mir nicht nur deswegen leicht, sondern auch – was dankbar anerkannt sei –, weil die Botschaft sehr sorgfältig ausgearbeitet ist und einen ansprechenden Gehalt aufweist. Um es gleich vorwegzunehmen: die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Es sei übrigens darauf hingewiesen, dass das Resultat auf Verlangen der Kommission noch um 30 Millionen verbessert werden konnte. Ursprünglich war nämlich vorgesehen, von der Gewinnablieferung der PTT im Umfang von 200 Millionen Franken lediglich 170 Millionen Franken im Rechnungsjahr 1986 zu vereinnahmen und die restlichen 30 Millionen der Rechnung 1987 gutzuschreiben. Der Bundesrat konnte sich indes der Auffassung der Finanzkommission anschliessen, dass die Kongruenz zwischen den Rechnungen der PTT und der Eidgenossenschaft im gleichen Rechnungsjahr gewährleistet sein müsse. Die Zahlen sind Ihnen bekannt. Trotzdem lohnt es sich, als Einstieg in die Thematik die wichtigsten Kennziffern nochmals kurz zu streifen.

Die Finanzrechnung schliesst bei Einnahmen von 25,1 Milliarden und Ausgaben von 23,2 Milliarden Franken mit einem Ueberschuss von 1,968 Milliarde Franken ab, und dies nach der Korrektur der eben erwähnten 30 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem Budget betragen ausgabenseitig minus 433 Millionen und einnahmenseitig plus 1,4 Milliarden Franken.

Die Ausgaben haben 1986 gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1,3 Prozent zugenommen. Günstig ausgewirkt haben

## **GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1986**

## **CDG N/E. Rapport sur les inspections 1986**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	231-231
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 615

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.